

Dr. Marie-Luise Conen
(Dipl.-Päd., Dipl.-Psych., M.Ed)
Heinrich-Seidel-Str. 3
12167 Berlin
info@context-conen.de
Tel. 030-7954716

21.9.2016

Wodurch ändern sich Menschen und wer ist auf Augenhöhe?

Die geplante SGB-Reform in zwei Punkten ernst genommen und zu Ende gedacht:

- 1. Begleiten/Betreuen – versus Veränderungen herbeiführen**
- 2. Regelangebote –Kompensation oder Überschätzung**

Im folgenden möchte ich zwei Aspekte der geplanten Gesetzesreform herausstellen, die möglicherweise Nicht-Fachkräften in ihrer Bedeutung nicht so deutlich sind. Dabei ist es mir wichtig, sozialpädagogische Denkweisen so darzulegen, dass deutlich wird, dass mit der Gesetzesreform alleine in diesen beiden Punkten grundlegende andere Verständnisse, ja gar Paradigmenwechsel transportiert werden. Diesen Wechsel in den Grundprämissen meiner über 36jährigen Arbeit mit Familien sehe ich in seinen von mir antizipierten Auswirkungen sehr kritisch.

Zu meinen Betrachtungen in Bezug auf andere Punkte, die ich in dieser „Reform“ kritisch betrachte, empfehle ich Ihnen die Kurz/ oder Langfassung meiner Stellungnahme „Angestrebte SGB-VIII-Reform – eine inhaltliche Kritik ihrer Ziele und Intentionen“

(entweder im Anhang oder

Langfassung: http://www.context-conen.de/jugendhilfe/block_2/Stellungnahme%20ML%20Conen%20zur%20Begr%C3%BCndung%20der%20angestrebten%20SGB%20VIII%20Reform%2028.7.16.pdf

oder Kurzfassung: Anhang (demnächst auf Webseite www.context-conen.de/jugendhilfe

Inhalte der Stellungnahme:

- Behinderungsdenken behindert
- Eltern überflüssig – der Staat weiß es besser?
- Leistung vs. Hilfe
- Niedrigschwellige Angebote vs. Probleme von Jugendhilfefamilien
- Steuerungsunmöglichkeiten und Zerstörung der bisherigen Trägerlandschaften

Zu den beiden Punkten habe ich eine Reihe von Beispielen angeführt, so dass diese Ihnen illustrieren können, was ich – theoretisch – darlege.

I. Begleiten und Betreuen – versus Veränderungen herbeiführen

In der Sozialen Arbeit gibt es die Möglichkeit zu unterscheiden zwischen dem Betreuen und Begleiten von Klienten und dem Bestreben bei den Klienten Veränderungen in Handlungsmustern, Verhaltensmustern und Denkweisen herbeizuführen. In der Jugendhilfe ist die Situation besonders komplex, weil die „Betreuung“ nicht nur auf eine Person gerichtet ist, sondern wie bei der Hilfe zur Erziehung auf eine Beziehung zwischen Personen, hier insbesondere zwischen Kind/Kindern und Eltern, wobei es darum geht, diese Beziehung zu verbessern.

In einer Betreuung begleitet z. B. eine Familienhelferin die Mutter mit ihren Kindern zum Arzt, da sie dort schon mehrmals nicht erschienen ist. Die Familienhelferin bemüht sich in Gesprächen die Mutter dazu zu bewegen, diese Termine zukünftig wahrzunehmen, begleitet sie weiterhin zu Terminen bei den Ärzten, Jobcenter, Kindergarten usw.

In einem anderen Fall wird ein Jugendlicher von einem Sozialarbeiter seiner Jugendwohngemeinschaft zum Jobcenter begleitet. Der Jugendliche ist häufig bekifft, zeigt wenig Motivation Anforderungen von außen nachzukommen; der Betreuer versucht ihn in Gesprächen von der Notwendigkeit eines anderen Verhaltens zu überzeugen, ruft ihn auch morgens per Telefon an, um ihn aus dem Bett und auf den Weg zum Jobcenter zu bringen. Dem Jugendlichen scheinen die drohenden Sanktionen des Jobcenters nicht zu interessieren

Der Schulschwänzende 12jährige wird in einem Schulverweigerungsprojekt betreut, da er seit längere nur sehr unregelmässig in der Schule erscheint.

Betreuen, dem Klienten in seinem Lebensalltag konkrete Hilfestellung und Unterstützung zu geben, zielt im allgemeinen darauf ab, die betreffenden Eltern oder Kinder und Jugendlichen dazu anzuhalten, den angestrebten Zielen (z. B. eines Hilfeplans) nachzukommen. Immer wieder ist zu beobachten, dass diese Art der Unterstützung nicht zu länger anhaltenden Effekten führt. Spätestens dann wenn der Sozialpädagoge nicht mehr zur Verfügung steht, bricht nicht selten das vordergründig „Gelernte“ wieder weg.

Eine Soziale Arbeit, die sich nicht darauf beschränkt, zu begleiten und zu betreuen, sondern Veränderungen im Familiensystem herbeiführen will, geht anders vor. Sie versucht in Gesprächen und in Interaktionen Muster der Interaktion und Kommunikation zu erkennen. Darüber hinaus versucht ein Sozialpädagoge Verhaltensauffälligkeiten und Problemverhalten als eine Art „Sprache“ der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, mit der sie sich mitteilen und einen Schlüssel zu ihren Problemen geben. Problemverhalten wird als sinnvoll in seinem jeweiligen Kontext verstanden, d.h. der Sozialpädagoge mit einer solchen Veränderungsorientierung versucht zu verstehen, wofür das Problem bzw. Problemverhalten steht.

Wenn die Mutter bereits mehrmals die notwendigen Früherkennungs-Untersuchungen nicht wahrgenommen hat, dann mag es kurzfristig helfen, diese Mutter zum Arzt zu begleiten. Sobald aber keine Begleitung mehr stattfindet, stehen die Chancen groß, dass das problematische Verhalten weiter bestehen bleibt. Ein auf Veränderungen der Haltungen und Denkweise hin orientierter Sozialpädagoge spricht mit der Mutter über die Hindernisse, eigenständig diese Termine wahrzunehmen. Dazu spricht der Sozialpädagoge z.B. an, was die Mutter von sich selbst als Frau und als Mutter hält. Denkt sie, dass sie keine gute Mutter sei. Hat ihre eigene Mutter ihr schon seit langem gesagt, dass sie ihr Leben nicht hinbekommen

wird, sie eh nicht mit ihren Kindern klar kommt. Diese sogar mal in einem Heim landen werden. Wenn ein eigenes negatives Selbstverständnis besteht, starke Selbstwertprobleme bestehen, dann macht es wenig Sinn mit jemandem betreuend zu arbeiten, denn dadurch ändern sich ihre Probleme nicht. Die gering ausgeprägte Idee von Selbstwirksamkeit wird sich immer wieder in der „begleitenden/ betreuenden“ Arbeit zeigen – und Probleme nicht als lösbar erscheinen lassen.

Bei einem Jugendlichen, der morgens nicht aufsteht und nicht zeitig bei seinem Ausbildungsplatz erscheint, kann man natürlich „helfen“, in dem man ihn morgens weckt, ihm eindringlich zuredet, wie wichtig es ist, pünktlich zu sein. Was ist jedoch mit seinem Bild von sich selbst, einem Sohn, dessen Vater sich selbst zu Tode getrunken hat, dessen Mutter ihm nie die Orientierung geben konnte, die ihm geholfen hätte, sich auch in und trotz Reibungen mit seinen Eltern zu entwickeln. Mit ihm darüber z. B. zu sprechen, was er denkt, was sein Vater sich für seinen Sohn wünscht, was für ein Mensch dieser werden sollte, ist hilfreicher. Wenn es mir als Fachkraft gelingt, seine negativen Vorstellungen (Konzept der inneren Stimmen) zu verstören, gelingt es mehr und mehr gelingendere Vorstellungen von sich und seinem Leben zu entwickeln.

Ein Junge blieb immer häufiger der Schule fern, seine Mutter packt ihm morgens die Schulbrote, schaut ob die Schultasche gepackt ist, der Junge verlässt zwar die Wohnung, kommt aber nach wenigen Minuten wieder zurück. Die Schule schaltet schließlich das Jugendamt ein, was schließlich ein Schulverweigerungsprojekt empfiehlt. Dort zeigt sich der Junge wenig kooperativ und blieb auch dort fern. In den Augen der Außenstehenden wurde die Schulverweigerung des Jungen der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der Eltern angelastet. Schließlich erhielt die Familie eine Familienhelferin, die eine andere Betrachtungsweise zeigte. Nach wenigen Wochen konnte sie die Probleme ganz anders verstehen: Der Vater war schwerer Asthmatiker und hatte fast wöchentlich schwere Asthmaanfälle, die dazu führten, dass häufig der Notarzt oder gar Krankenwagen kam. Der Junge blieb nach solchen Anfällen stets mehrere Tage zu Hause, er hatte große Ängste um seinen Vater und befürchtete, dass er sterben könnte. Erst wenn seine zwei Jahre ältere Schwester aus der Schule kam, verließ er die elterliche Wohnung. Er wusste, dass die Schwester mit auf den Vater aufpassen würde. Erst nach einer Reihe von Familiengesprächen über die Erkrankung des Vaters und als der Vater dem Jungen glaubwürdig vermitteln konnte, dass für ihn keine Lebensgefahr bestand, ging der Junge wieder in die Schule. Sich zu einem erneuten Schulbesuch zu überwinden, weil er in der Schule wegen seiner Fehlzeiten gehänselt wurde, war ein weiterer Teil der Arbeit der Familienhelferin.

In diesem Zusammenhang ist es von hoher Bedeutung, dass der Sozialpädagoge über vielerlei Methoden und Kenntnisse verfügt, um mit Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen nicht davon ausgehen, sie könnten Einfluss auf ihr Leben haben, andere für ihre Ideen gewinnen und sich gegenüber Fachleuten durchsetzen zu können, Grenzen diesen gegenüber zu setzen, deren Gefühl von Selbstwirksamkeit aus- und aufzubauen.

Nur wenn ich von mir denke, dass ich mein Leben gestalten, es in die Hand nehmen kann, dann ist es mir möglich, Dinge zu tun, die mich zunächst Überwindung kosten oder von denen ich bisher gedacht habe, dass ich dies nicht kann. Insbesondere bei Frauen/ Jugendlichen, die als Kinder sexuell missbraucht wurden, ist es immens wichtig, das mit dieser Erfahrung verbundene Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein zu überwinden helfen. Den Klienten zu einer Eigenwahrnehmung zu verhelfen, dass sie sich (wieder) als jemand erleben können, der/die Dinge beeinflussen kann (dies u.a. im Umgang mit Lehrern), geschieht nicht durch

Begleitung und Betreuung (und kompensatorischen Hilfestellungen), sondern durch „Helfen zur Veränderung“.

Menschen verändern sich nicht durch Anweisungen und durch Instruktionen. In Situationen, in denen sie Druck oder Zwang ausgesetzt sind, passen sie sich an, jedoch sobald diese Zwänge entfernt sind, tun sie das, was sie wollen. Haltungen und innere Zustände entziehen sich jedoch möglichen Zwängen: Wenn ein Vater seinen Sohn ablehnt, dann kann eine Fachkraft ihn dazu anregen, mehr auf die positiven Seiten seines Sohnes zu schauen. Dies wird der Vater jedoch nicht aufgreifen, wenn er nicht eine Bereitschaft entwickeln kann, sich selbst als „erziehungsgelungenen“ Vater zu sehen (und die Probleme seines Sohnes nicht indirekt als Kritik an seiner Erziehungsfähigkeit zu betrachten).

Besonders dramatisch erweisen sich die fatalen Bündnisse der Hoffnungslosigkeit zwischen Jugendamtssozialarbeitern und ihren Klienten (vgl. Sharlin/Shamai, 2000). Die immer stärkere Arbeitsbelastung der Jugendamtssozialarbeiter lässt sie selbst keine Zeit haben, um ihre eigene Sicht auf die Potenziale und Kompetenzen ihrer Klienten zu entwickeln. Sie sind (zeitlich) nicht mehr in der Lage selbst beratende Gespräche zu führen, um mit den Klienten selbst Veränderungen in deren Denkweise, Handlungsmustern und Dynamiken zwischen den Familienmitgliedern in mehreren, kontinuierlich begleitenden Gesprächen zu bearbeiten oder gar herbeizuführen. Sie sind nur noch mit der Erhebung von Daten, Fakten und Einordnung von Problemszenarien beschäftigt, letztlich um abzuklären, ob Kindeswohlgefährdungen bestehen oder nicht (und sich damit abzusichern). Die sich oft abzeichnende tiefe Resignation bei den MitarbeiterInnen führt in einer Art Ohnmachtsverarbeitung seit Jahren zu einem Wiederstarken von „Kompensatorischen Hilfen“ d.h. man traut den Familien vor allem den Eltern nicht (mehr) zu, dass diese selbstwirksam ihre Probleme lösen können. Diese Ohnmachtserfahrungen spiegeln sich wieder in dem Erleben der Klienten (vgl. Sharlin/Shamai, 2000).

Wenn man eh die Familien eigentlich aufgegeben hat, allerdings keine Handhabe an sich hat, die Kinder herauszunehmen (oder gar Vorgaben hat, diese Herausnahme so lange wie möglich aus Kostengründen nicht zu veranlassen), sind es u.a. die jüngeren Mitarbeiter der Jugendämter, die dann zwar „Hilfen“ für die Familien „bewilligen“ (müssen), aber eigentlich nicht mehr an die Veränderbarkeit der Probleme in den Familien „glauben“. ... und dann letztlich doch die „teueren“ stationären Hilfen in Anspruch nehmen.

Man hat keinen Anspruch mehr, außer zu *begleiten*. Sozialpädagogische Familienhilfe und andere Formen der aufsuchenden Arbeit mit Familien (u.a. Aufsuchende Familientherapie) haben zumindest in der Welt der ambulanten Erziehungshilfen das Bestreben verdeutlicht, Veränderungen in den Familien herbeizuführen.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfes spricht jedoch eine von Hoffnungslosigkeit geprägte Haltung gegenüber „Jugendhilfefamilien“, die erschreckend ist. Der Staat scheint es aufzugeben, die Familien, die am meisten der staatlichen Hilfe bedürfen, quasi per Gesetz aufzugeben. Man begleitet sie, man kompensiert (warum noch in desolate Familiensysteme investieren, da ist es doch viel „besser“ mit Kindern außerhalb des Familiensystems und in die „inkompetenten Eltern ersetzenden“ Regeleinrichtungen zu arbeiten?).

II. Regelangebote: Kompensation oder Überschätzung

Der Gesetzesentwurf setzt eine deutliche Betonung darauf, mit „Regelangeboten“, wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie Elternbildungsangebote u. a. m. auch und insbesondere sogenannte bildungsferne Eltern und ihre Kinder erreichen zu wollen. Diese „Regelangebote“ sollen mit dazu beitragen, dass familiäre Defizite von diesen Einrichtungen nicht nur aufgefangen, sondern durch eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ mit den Eltern synergetisch genutzt werden – Stichwort: Bildung ist in Deutschland abhängig vom elterlichen (finanziellen) Status.

Bedauerlicherweise sind jedoch die verschiedenen Regeleinrichtungen weder personell noch von ihrem Selbstverständnis ohne weiteres für eine solche „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ mit den Eltern ausgestattet.

Neben der seit langem bestehenden prekären Ausstattung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und dem allgemein bekannten Rückstau an Verbesserung der materiellen und vor allem personellen Rahmenbedingungen (u.a. dem flächendeckenden Fehlen von Fachpersonal) sind es jedoch auch die Einstellungen und Haltungen der darin tätigen Lehrer, die bislang eher einen kritischen Blick auf die Installierung von „Regelangeboten“ als „Quasi Ersatz“ der „Hilfen zur Erziehung“ werfen lassen.

Wie der neue Bericht zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Bertelsmann-Stiftung (Betz 2016) zeigt, gibt es keine empirische Basis über konkrete Realisierungen von Zusammenarbeit (als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) noch zu den Überzeugungen der Fachkräfte, sowie der Wirkungen und Nebenwirkungen einer intensivierten Zusammenarbeit. Der Bericht verweist sehr deutlich darauf, dass bisher nur die Institutionenperspektive einbezogen ist, jedoch weder die der Eltern noch die der Kinder. Es handelt sich offensichtlich bisher nur um ein Ideal einer „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“. Diese Erziehungspartnerschaft wird nicht darauf hin reflektiert, welche Machtverhältnisse dabei bestehen, wie über sie eine Normierung erfolgt und dass die Legitimität von Abweichungen von dieser Normierung abgesprochen werden. Die eher als rhetorisch zu verstehende Definition als „Partnerschaft“ ist vor allem auf „besonders schwer erreichbare Adressaten“ orientiert. Betz (2016) weist darauf hin, dass die „Erziehungspartnerschaft“ doch letztlich nur den reibungslosen Abläufen z. B. im Unterricht dient und für die Interessen dieser Regeleinrichtungen funktionalisiert wird. Es erfolgt so gut wie keine Debatte darüber, für wen und mit welchen Zielvorstellungen eine Zusammenarbeit gut wäre (Betz 2016). Auch die implizierte Normierung von Familie und Elternschaft wird derzeit in der Diskussion außen vor gelassen.

Der Bildungsbericht der Bertelsmann-Stiftung macht sehr deutlich, dass es keine ausreichende Thematisierung der notwendigen Veränderung der Rahmenbedingungen sowie des Bildungssystems im besonderen gibt. Es wird sogar davon ausgegangen, dass es eine Art Ablenkung von den strukturellen Problemen, sowie der finanziellen Unterausstattung (einschließlich Personalmangels) der Regelsysteme gibt (Betz 2016).

Eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, wie sie den Initiatoren des „Gesetzesentwurfes“ vorschwebt, ist nicht kostenlos zu haben. Es würde eines hohen finanziellen und auch zeitlichen Aufwandes bedürfen, um all den Anforderungen so genüge zu leisten, dass auch nur annähernd das erreicht werden könnte, was angestrebt wird. Wenn z.B. Eltern nicht wie „angemahnt“ in der Schule erscheinen, dann kann „man“ als Schule bisher den Eltern „die Schuld am Mangel der Mitarbeit“ geben.

Würde man sich jedoch wirklich mit den notwendigen Rahmungen auseinandersetzen und verstehen, dass viele der Eltern (bildungsfern oder nicht) eine hohe Hemmschwelle zu überwinden haben, sich der soziale Positionen zuweisenden Institution „Schule“ zu nähern, geschweige denn diese als „Partner“ zu erleben. Sehr im Gegensatz zu meinen Erfahrungen an US-Schulen, in denen Eltern eine deutlich stärkere strukturelle Position gegenüber Lehrern haben und Mitspracherechte in vielen Bereichen nutzen, ist Schule in Deutschland an vielen Orten weit davon entfernt, das zu realisieren, was man „Umgang mit den Eltern auf Augenhöhe“ bezeichnen würde – dies insbesondere im Umgang mit „bildungsfernen“ Familien. Was sich aus der Sicht insbesondere dieser Familien als „gute Zusammenarbeit“ darstellt, ist weder empirisch erfasst, noch von einer kritischen Diskussion durchdrungen – wobei gerade die Orientierung auf diese Zielgruppe am ausgeprägtesten ist.

Darüber hinaus bedürfte es immenser fachlicher Anstrengungen seitens der „Regeleinrichtungen“ das anzubieten, was bisher an Familienarbeit die freien Träger der Jugendhilfe in vielfach kompetenter Weise leisten.

Ein Junge verhält sich aggressiv in der Schule, dessen Vater hält ihn nicht dazu an, sich in der Schule angemessen sozial zu verhalten. Es kam zu keinerlei persönlichen Kontakt zwischen Vater und Lehrerin – außer dass der Vater die Lehrerin mehrmals am Telefon beschimpfte und auflegte. Auch wenn Schulsozialarbeit sich als eine immer wichtigere Hilfe für die Kinder und Jugendlichen erweist, so ist diese doch geprägt davon, zunächst einmal „nur“ das Kind im Fokus der Betrachtungen zu haben – und nicht unbedingt die Eltern (es sei denn die Fachkraft hat sich auf Familienarbeit spezialisiert). Erst durch eine aufsuchende Arbeit, d. h. nicht die Beteiligten einladen in ein zunächst bedrohlich erscheinendes Setting wie Schule, sondern aufsuchen dort, wo vor allem die Eltern sich in ihrem Territorium sicher fühlen. Erst mit einer ausdauernden und beharrlichen Betrachtung des Vaters als einem Mann, der durch das Verlassenwerden (heimlich und bei Nacht und Nebel) durch seine Ex-Frau zutiefst verletzt war, erst durch eine Sichtweise auf ihn, der sich vorher nie damit beschäftigt hat, mal ein Kind alleine groß zu ziehen, mit ihm Konflikte im Alltag immer wieder durchzustehen, in seiner Zuneigung zu dem Kind mit ihm durch dick und dünn zu gehen und diese Zuneigung sowohl für den Jungen als auch den Vater spürbar werden zu lassen, erst durch die Bereitschaft des Vaters sich mit seinen eigenen Normvorstellungen im Unterschied zu denen der Schule, seine Ideen zur Zukunft seines Sohnes (und dessen Rolle und Leistung im System Schule) zu betrachten, seine eigenen (negativen) Erfahrungen mit Schule anzuschauen und sie im Unterschied zu denen seines Sohnes zu setzen und vielem anderen mehr, gelang es nach rund 15 Monaten diesen Vater zu ermutigen, sich direkt mit der Schule bzw. mit der Klassenlehrerin auseinanderzusetzen bzw. die Kontakte so zu gestalten, dass der Junge (wieder) einen Platz in der Klasse finden konnte und eine Lehrerin vorfand, die ihm nun wieder wohlgesonnener war.

Eine solche Arbeit zu leisten, bedarf qualifizierter Mitarbeiter, Zeit, Rahmenbedingungen und vor allem eines Selbstverständnisses, dass eine Institution „Schule“ dies auch leisten will.

Angesichts der Beharrlichkeit von Schule, sich eher als „Definitions macht“ zu verstehen, bedürfte es immenser Umwälzungen im Verständnis der Organisation „Schule“.

Nicht ganz so mit Erschwernissen behaftet sind sicherlich Kindertageseinrichtungen. Jedoch zeichnen sich auch diese in der Regel durch einen „einseitigen“ Blick „nur“ auf die Belange der Kinder aus – d. h. wollen Kindertageseinrichtungen sich dahingehend entwickeln, wirklich **Familienzentren** zu werden, bedarf es auch hier radikaler Veränderungen in der

Haltung vor allem gegenüber „schwer erreichbaren“ Eltern. Das sehr von einer Kinderorientierung geprägte Selbstverständnis von Kindertageseinrichtungen müsste sich grundlegend ändern, will man „auf Augenhöhe“ vor allem mit diesen Eltern arbeiten.

In einer Kindertagesstätte bringt die Mutter ihre beiden drei und fünf Jahre alt Kinder nur unregelmäßig oder verspätet in die Einrichtung. Die Mutter wirkt auf die Erzieherinnen wenig motiviert, brüskiert diese mit knappen Bemerkungen, wenn diese etwas von ihr wollen. Die Unterbringung in der Kita ist eine „Auflage“ des Jugendamtes, da es Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohles gab. Durch das Wissen um diese „Auflage“ ist der Fokus der Mitarbeiterinnen sehr auf mögliche Defizite sowohl im Verhalten der Mutter als auch der Kinder ausgerichtet. Und wie es so ist, finden die Erzieherinnen natürlich auch immer wieder „Anhaltspunkte“ dafür, dass die Mutter Fehler macht. Da die Mitarbeiterinnen auch noch die Verpflichtung haben, Vorkommnisse dem Jugendamt zu melden, meidet die Mutter jeden weiteren Kontakt mit den Erzieherinnen und spricht mit ihnen nur über das Notwendigste.

Mit der Auflage „Kita-Besuch“ ist allerdings gleichzeitig eine Familienhilfe installiert, die mit der alleinerziehenden Mutter Wege sucht, zum einen den Anforderungen der Auflagen zu genügen, aber auch ihren eigenen Vorstellungen von Familienleben nachzugehen. Es dauert auch hier mehrere Monate, bis sich die Mutter gegenüber den Erzieherinnen anders verhalten kann. Sie hat deren Erziehungsaufgabe zwar nun mehr im Blick, eine nähere Beziehung, die auch unterstützendes darstellen könnte, kann sich die Mutter jedoch nicht vorstellen. Der Familienhelferin gelingt es in kleinen Schritten, die Mutter immer mehr bei sich selbst auf die eigenen Fähigkeiten zu schauen, selbstbewusster zu werden, den Kindern wieder mehr Orientierung zu geben (sie war nach dem Tod ihrer eigenen Mutter, mit der sie eine sehr schwierige Beziehung hatte, in eine große Lebenskrise geraten) und verstärkter eigene Perspektiven (wieder) zu entwickeln.

Wie hier eine Regeleinrichtung (Kindertageseinrichtung), die nicht selten von „schwer erreichbaren Eltern“ auch als Konkurrenz erlebt wird, ohne eine entsprechende Änderung der Mitarbeiter-Haltungen (und diese sind bekanntlich nicht so einfach mal durch Schulungen oder Fortbildungen zu ändern!) sowie Änderung der gesamten Rahmenbedingungen (Hausbesuche) mit diesen Eltern bzw. Familien arbeiten soll, wird von den Gestaltern des Gesetzesentwurfs nicht zu Ende gedacht.

Noch ein letzter Punkt: Wenn also Regeleinrichtungen bereit wären, ihr bisheriges Selbstverständnis zu verändern und Eltern/ Familien diese Veränderung erlebbar ist, so stellt sich die **Frage, welches Personal soll all diese Arbeit leisten**. Die Fachkraft-Kind-Relation ist in den meisten Bundesländern so schlecht, dass sich schon die klassische Arbeit mit dem einzelnen Kind in der Einrichtung schnell an die Grenzen stößt. Für die Arbeit mit den Eltern sind schlicht und ergreifend keine Kapazitäten vorhanden.

Ohne eine aufsuchende Arbeit ist eine Gewinnung vor allem dieser Eltern nicht möglich – *wenn ich keine Hoffnung habe, dass es hilft, gehe ich dort auch nicht hin* (siehe meine Stellungnahme).

Dies kostet Personal, dies kostet Geld – mehr Geld als bisher!

Ohne Nachweis der Effekte einer solchen Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Familien und Regeleinrichtungen eine solche große fachliche Umwälzung und einen derartigen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe (und den Regeleinrichtungen) herbeizuführen ... dies

bedarf mindestens grundlegender und ausgiebiger Diskussionen, in denen andere Haltungen und Diskurse der Professionen entwickelt werden.

Eine übereilte, durchgepeitschte „Reform“ wird dies nicht leisten....

Dr. Marie-Luise Conen